

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 7. Dezember 2016
GZ. BMF-310205/0240-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10605/J vom 13. Oktober 2016 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Auf die Beantwortung 9634/AB der parlamentarischen Anfrage Nr. 10065/J vom 16. August 2016 durch den Herrn Bundesminister für Justiz darf verwiesen werden. Noch wurde kein Schaden festgestellt.

Zu 2.:

Die für Banken zuständigen Branchenteams der Großbetriebsprüfung prüfen dies in jedem Prüfungsfall.

Eine auffällige Beteiligungsmeldung 2012 führte zu einer Anzeige der Finanzmarktaufsicht bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft. Im Übrigen darf auf die Beantwortung 9634/AB der parlamentarischen Anfrage Nr. 10065/J vom 16. August 2016 durch den Herrn Bundesminister für Justiz verwiesen werden.

Zu 3.:

Auf die Beantwortung 9634/AB der parlamentarischen Anfrage Nr. 10065/J vom 16. August 2016 durch den Herrn Bundesminister für Justiz betreffend die strafrechtlichen Ermittlungsverfahren darf verwiesen werden.

Überdies ist hier auf die abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht gemäß § 48a Bundesabgabenordnung (BAO) sowie auf die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft und der Strafgerichte hinzuweisen.

Zu 4.:

Nationale und internationale Finanzinstitute tätigen im Rahmen ihrer Konzession laufend Geschäfte rund um den Dividendenstichtag. Daraus kann per se nichts Illegales abgeleitet werden. Nicht das Geschäft an sich ist rechtswidrig, sondern eine im Nachhinein beantragte Mehrfacherstattung kann als Betrugsversuch zu werten sein.

Zu 5.:

Das Bundesministerium für Finanzen und das zuständige Finanzamt haben sehr rasch reagiert und eine Reihe von Maßnahmen gesetzt. Zusätzlich wurde schon mit Beginn des zweiten Halbjahres 2013 ein Auszahlungsstopp verhängt, sodass es – im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland – in erkennbar dubiosen Fällen von vornherein nicht zu einer Kapitalertragsteuer (KESt)-Erstattung gekommen ist. Ob es in bestimmten Fällen zu einem Schaden in Cum/Ex-Fällen gekommen ist, werden laufende Ermittlungen und Verfahren zeigen. Bis jetzt sind noch keine Steuerausfälle bekannt.

Überdies darf auf die Beantwortung 9634/AB der parlamentarischen Anfrage Nr. 10065/J vom 16. August 2016 durch den Herrn Bundesminister für Justiz verwiesen werden.

Zu 6. und 7.:

Die Abgabenverwaltung engagiert sich auch international im Kampf gegen Steuervermeidung. Auf meine Beantwortung 9622/AB der parlamentarischen Anfrage 10061/J vom 12. August 2016 darf hier beispielhaft verwiesen werden.

In dieser Allgemeinheit lässt sich ein Ausmaß weder seriös feststellen noch ermitteln.

Zu 8.:

Die Regelung von Cum/Ex-Geschäften bzw. der Erstattung von Kapitalertragsteuer ist eine Angelegenheit der jeweiligen nationalen Gesetzgebung. Nach Kenntnis des Bundesministeriums für Finanzen sind Cum/Ex-Geschäfte als reguläres Börsengeschäft international üblich und rechtlich zulässig.

Zu 9.:

Es gibt klare gesetzliche Regelungen und genaue Überprüfungen zur Verhinderung von Doppel- oder Mehrfacherstattungen. Beides ist in Österreich gegeben.

Zu 10.:

Cum/Ex-Geschäfte sind zulässige Börsengeschäfte. Um Steuerausfälle infolge von Mehrfachanträgen zu verhindern, wurden bereits folgende Maßnahmen gesetzt:

- gesetzliche Änderung: § 240a BAO (2. Abgabenänderungsgesetz 2014, BGBl. I Nr. 105/2014), nach dem Anträge beschränkt Steuerpflichtiger auf KEST-Erstattung erst nach Ablauf des Jahres ihrer Einbehaltung eingebracht werden können
- die BMF-Information (Information zur Rückerstattung der KEST auf Dividenden an beschränkt Steuerpflichtige, GZ BMF-010203/0314-VI/1/2014)
- neue Formulare für die Rückerstattungsanträge
- vorübergehender Auszahlungstopp
- noch genauere und tiefer gehende Überprüfung der Anträge auf KEST-Erstattung
- Schulungen durch finanzinterne Experten für Wertpapierhandel
- Antrag beim Bundeskanzleramt auf Einrichtung eines eigenen Teams für Erstattungsanträge; die Zustimmung des Bundeskanzleramtes in den Bewertungsverhandlungen wurde nunmehr (2016) erteilt und wird derzeit umgesetzt

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

